



Übersichtsplan M 1 : 50.000

**SAMTGEMEINDE SITTENSEN
20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"TISTE - VERLÄNGERUNG HEIDDORNWEG"**

Urschrift

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

Örtliche Hauptverkehrsstraße

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



ELÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

NACHRICHTENÜBERNAHME



Vervielfältigungsvermerk

**Deutsche Grundkarte M. 1:5.000, Blatt 2723/1 "Tiste"
Herausgegeben vom Katasteramt Bremervörde, 1992
Vervielfältigungserlaubnis für planerische Zwecke erteilt
(WÜRFERRE) am: 30.08.2004 Az.: 1**

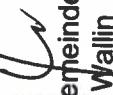
Im Auftrage Deutelmoor



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den beiliegenden textlichen Darstellungen (Erläuterungsbericht), beschlossen.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindepflegermeister
Klindworth


Verfahrensvermerke

1. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2002 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindepdirektor

2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsgruppe Elbberg, Kruse, Schnetter & Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 24.08.2004


Planverfasser

3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 23.04.2004 bis einschließlich 24.05.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

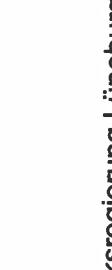
Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindepdirektor

4. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 08.07.2004 beschlossen.
Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindepflegermeister

5. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom 15.11.2004, Art. 2: 204.31-21101-
(Az.: RDW/Sit-20) unter Auflegen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Lüneburg, den 15. NOV. 2004


Bezirksregierung Lüneburg

Im Auftrage:
Gott

6. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsvorlage vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Sittensen, den

Samtgemeindepflegermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 30.11.2004 wirksam geworden.

Sittensen, den 02.12.2004


Samtgemeindepflegermeister

8. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht werden.
Sittensen, den

Samtgemeindepflegermeister

9. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht werden.
Sittensen, den

Samtgemeindepflegermeister

10. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 23.04.2004 bis einschließlich 24.05.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.


Samtgemeindepflegermeister

11. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom 15.11.2004, Art. 2: 204.31-21101-
(Az.: RDW/Sit-20) unter Auflegen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Lüneburg, den 15. NOV. 2004

